Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Oerlenbach
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.981.760 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.164.270 Euro**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**
   b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro.**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro mit Schreiben vom 02.08.2022, Az. Nr. 9410-20-2022/4, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen sind bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Oerlenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Oerlenbach, 29.08.2022
Gemeinde Oerlenbach

gez. Nico Rogge
Erster Bürgermeister